



**NFV**

**Kreis Hildesheim-  
Holzminden**

---

**Ausschreibung**

**2025 / 2026**



**Junioren**

**Stand: 05. August 2025**

### **1. Gültigkeit**

Für die Durchführung der Spiele haben die Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV, in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit nachstehender Ausschreibung, Gültigkeit.

### **2. Mannschaftsbeiträge**

Nach §12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen. Die von den Kreisinstanzen durch einen gesonderten Bescheid auferlegten Strafgebühren bzw. Kosten werden vom NFV (Verbandsgeschäftsstelle) innerhalb der gesetzten Frist per Lastschrift vom Vereinskonto eingezogen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist verpflichtend.

#### **2. (I) Mannschaftsbeiträge Halle**

Für die Hallensaison 2025/2026 wird pro gemeldete Mannschaft eine Gebühr in Höhe von 30,- € erhoben.

### **3. (I) Spielansetzungen**

Spielansetzungen - auch die von ausgefallenen Spielen - können gemäß § 27 SpO per DFBnet, mitgeteilt werden. Die Berechnung der siebentägigen Frist erfolgt nach § 19 RuVO. Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Spielleiter bzw. die Staffelleiter im KJA in zwingenden Fällen (Spelausfälle, Witterungseinflüsse) auch eine kürzere Frist als 7 Tage in Anspruch nehmen können.

Gemäß § 22 JO haben die Vereine das Recht, bei Abstellung eines/r Juniorenspielers/in für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen, die Absetzung eines angesetzten Pflichtspieles zu verlangen. Dies gilt jedoch nur für die Mannschaft der Altersklasse des/r Spieler/in und nur dann, wenn der Antrag unverzüglich nach Erhalt der Einladung gestellt wird. Entgegen den Bestimmungen der Spielordnung müssen die Vereine damit rechnen, dass - falls besondere Umstände vorliegen - Meisterschaftsspiele auch an Feiertagen und Wochentagen angesetzt werden können, ausgenommen sind Weihnachten, Karfreitag und Ostern. Nachholspiele müssen vor Abschluss der Spielserie ausgetragen werden. Änderungen der Anstoßzeit müssen akzeptiert werden, wenn der Sportplatz durch höhere Mannschaften bzw. Spielklassen im Pflichtspielbetrieb belegt ist. Die Vorrangigkeit des Herren-, Damen- und Jugendspielbetriebes ist in der Spielordnung im Anhang 4 geregelt.

### **3. (II) Spielverlegungen**

**Grundsätzlich gibt es keinen Anspruch auf Spielverlegung.**

- a) Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne nur bei begründetem Antrag in Ausnahmefällen im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden.
- b) Beide Vereine müssen dieser Spielverlegung **schriftlich** zustimmen.
- c) Die Spielverlegung ist generell über die „Antragstellung – Spielverlegung Online“ im DFBnet unter SpielPLUS zu beantragen.
- d) Erst wenn der Spielpartner über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ der Verlegung zugestimmt hat, kann das Spiel im DFBnet geändert werden.

- e) Sollte der Spielpartner nicht innerhalb von 7 Tagen nach Antragseingang geantwortet haben, wird das Spiel gem. Antrag verlegt.
- f) Eine Spielverlegung bis 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ist kostenfrei. Spielverlegungen **zwischen 7 und 13 Tagen** vor dem angesetzten Spieltermin werden mit einer Verwaltungsgebühr von **25 €** belegt. Spielverlegungen **unter 7 Tagen** werden mit einer Verwaltungsgebühr von **35 €** belegt. Hierbei besteht kein Anrecht auf einen Schiedsrichter.
- g) In absoluten Ausnahmefällen behält sich der Jugendausschuss vor, Spiele auch kurzfristig zu verlegen. In diesen Fällen muss der von beiden Vereinen bestätigte Antrag bis spätestens **2 Tage vor dem Spieltag, 20:00 Uhr** beim zuständigen Staffelleiter eingegangen sein. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.  
**Ausnahme:** Vorlage von ärztlichen Attesten von mindestens 4 Spielern der betroffenen Mannschaft bis spätestens 3 Tage nach dem Spieltermin beim zuständigen Staffelleiter.
- h) Über die Genehmigung einer Verlegung entscheidet ausschließlich der zuständige Staffelleiter bzw. der Spielleiter.
- i) Die zu verlegenden Spiele müssen **vor** dem laut Spielplan genannten Termin stattfinden bzw. bis zu dem **darauffolgenden Mittwoch**.
- j) Als verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt des § 27 Nds. SpO können z.B. schulische oder kirchliche Veranstaltungen anerkannt werden, wenn nachweislich vier oder mehr Spieler einer Mannschaft nicht zur Verfügung stehen. Die Namen der Spieler, sowie eine schriftliche Bestätigung sind der Spielinstanz fristgerecht (innerhalb einer Woche) vorzulegen. Sollten sich die beteiligten Vereine nicht auf einen neuen Termin einigen, wird seitens der spielleitenden Instanz ein neuer Spieltermin vorgegeben.
- k) Muss ein Spiel kurzfristig wegen Erkrankung von 4 oder mehr Spielern einer Mannschaft abgesagt werden, so ist für jeden Spieler innerhalb von 4 Tagen (bei Spielen am Wochenende bis spätestens den darauffolgenden Mittwoch) eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beim Staffelleiter vorzulegen. Ansonsten erfolgt einer Wertung des Spiels wegen Nichtantritt.

#### **4. Freundschaftsspiele und Turniere**

Turniere sind grundsätzlich beim zuständigen **Kreisjugendobmann oder Spielleiter bis spätestens vier Wochen vorher** anzumelden.

**Es werden keine Turniere an angesetzten Punktspieltagen genehmigt.**

Freundschaftsspiele und Turniere sollten über **Spielbericht Online** abgewickelt werden. Ist dieses nicht möglich, so sind nach Turnierende die Spielberichtsbögen umgehend eingescannt über das DFBnet-Postfach zu senden. Dies ist unbedingt aus rechtlichen/ versicherungstechnischen Gründen erforderlich. Nichtbeachtung führt zwangsläufig zu Verwaltungsstrafen! Anträge zur Genehmigung von Turnieren mit internationalen Mannschaften bzw. für Fahrten ins Ausland sind an den Vorsitzenden des KJA zu schicken. Hierzu ist das originale Antragsformular zu verwenden. Die Weiterleitung an den NFV erfolgt durch den Vorsitzenden des KJA. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der entscheidenden Meisterschaftsphase Anträge auf Spielverlegungen zur Teilnahme oder Ausrichtung von Fahrten und Turnieren nicht genehmigt werden können.

**Die Vereine können/sollten Freundschaftsspiele im DFBnet selbstständig eingeben.**

Für Freundschaftsspiele und Turniere in den Klassen A- bis einschl. C-Junioren müssen Schiedsrichter angesetzt werden.

Es können hierfür Schiedsrichter durch die Vereine vorgeschlagen werden.  
Die **verbindliche** Ansetzung erfolgt aber durch den Schiedsrichter-Ansetzer im DFBnet!  
Schiedsrichter dürfen diese Spiele/Turniere nur mit einer Ansetzung durch den SR-Ansetzer leiten.

## **5. Spielplätze**

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich.  
Spielplatz im Sinne des § 23 SpO ist der im Anschriftenverzeichnis genannte Platz.  
Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach §28 der SpO zu verfahren.  
Hierzu gilt bei städtischen oder gemeindeeigenen Sportplätzen die Vereinbarung zwischen dem DFB und dem Deutschen Städte- und Gemeindetag. Im Weiteren ist nach §28 der SpO zu verfahren (Protokollanfertigung). Bei Spielgemeinschaften ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen der Plätze der / des Partner(s) der Gemeinschaft auszuweichen.  
Sind auch **zwei weitere** Plätze der Partner nicht bespielbar, ist von diesen Plätzen ebenfalls ein Protokoll anzufertigen.  
Diese Regelung gilt auch für „Jugendfußballclubs (JFC)“ und „Jugendfußballvereine (JFV)“  
Bei Missbrauch erfolgt Spielwertung!!!!!!

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit sind **unverzüglich** zu benachrichtigen:

1. ----- der Staffelleiter / der Spielleiter
2. ----- der anreisende Verein
3. ----- der Schiedsrichteransetzer
4. ----- der angesetzte Schiedsrichter

**Eine nicht ordnungsgemäße Meldung wird gem. Anhang 2 I (4) der Nds. Spielordnung mit einer Verwaltungsgebühr von 15,- € zzgl. Verwaltungskosten in Höhe von 10,- € belegt.**

Es ist zu beachten, dass die Telefonnummer des Schiedsrichters im DFBnet ggf. nicht mehr sichtbar ist, sobald der Spielausfall eingegeben wurde.  
Das angefertigte Protokoll muss dem zuständigen Spielleiter **innerhalb von 10 Tagen** zugehen (§28 SpO). Die anreisende Mannschaft ist verpflichtet, sich über die Richtigkeit der Absage beim Staffelleiter oder über das DFBnet zu informieren.  
Bei Schlechtwetterlage sind Informationen (Tagespresse, Rundfunk, Staffelleiter, Homepage des Kreis Hildesheim-Holzminden) über eine generelle Spielabsage einzuholen. Kann der Platzverein seinen Platz in der ersten Halbserie nicht stellen, so hat er das unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.  
Das Spiel ist dann auf dem Platz des Gegners auszutragen. Kann der Platzverein seinen Platz in der zweiten Halbserie nicht stellen, ist ebenso zu verfahren. Dieses gilt insbesondere auch bei wiederholter Spielabsage wegen Unbespielbarkeit der Plätze. In solchen Fällen erfolgt die Neuansetzung auf dem Platz des Gegners. Der Platzverein hat aber das Recht, mit dem Einverständnis der zuständigen Spielleitenden Stelle einen Ausweichplatz zu benennen. Wenn beide Vereine ihren Platz nicht stellen können, kann die Spielleitende Stelle einen Spielort bestimmen.  
Die Ansetzung von Flutlichtspielen durch die spielleitende Instanz ist möglich.  
Kunstrasenspielfelder und Hart- bzw. Ascheplätze, die von den zuständigen Verbänden abgenommen und für den Spielbetrieb zugelassen wurden, sind zur Vermeidung von Spielausfällen als Ausweichplätze zugelassen.

Sollte ein Spiel auf Kunstrasen (falls vorhanden) ausgetragen werden, so ist der Gastverein rechtzeitig davon zu informieren.

Der jeweilige Gegner hat sich dann auf das Spielen auf Kunstrasen einzustellen und die Spieler mit geeignetem Schuhmaterial zu versehen.

Der Gastmannschaft ist die Möglichkeit einzuräumen, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

## **6. Nichtantreten von Mannschaften**

Bei Nichtantritt einer Mannschaft sind **unverzüglich der Staffelleiter, der Gegner, der Schiedsrichter und der SR-Ansetzer** zu informieren.

**Gem. Nds. Spielordnung wird bei Nichtantritt der Gastmannschaft das Heimspielrecht für das Rückspiel getauscht.**

## **7. Altersklassen Junioren**

Stichtag für die Einteilung in die Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Im Spieljahr 2025/2026 (1.7.2025 - 30.6.2026) gelten nachstehende

### **Altersklasseneinteilungen:**

**A-Junioren** sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2007 und 2008

**B-Junioren** sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2009 und 2010

**C-Junioren** sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2011 und 2012

**D-Junioren** sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2013 und 2014

**U 11-Junioren** sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2015

**U 10 -Junioren** sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2016

**U 9-Junioren** sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2017

**U 8 Junioren** sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2018

**G-Junioren** sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2019 (und jünger).

## **8. Einsatz von Juniorenspielern (...ohne Spielerpass)**

- a)–Junioren/Juniorinnen dürfen nur dann an den Pflicht- und Freundschaftsspielen teilnehmen, wenn sie die Spielerlaubnis des NFV für den Verein bzw. ein Zweitspielrecht besitzen. -
- b)–Ein Juniorenspieler kann nur in seiner Altersklasse (siehe Ziffer 6.1) oder in einer älteren Altersklasse eingesetzt werden.
- c)–Werden Spieler ohne Spielerlaubnis oder Spielberechtigung eingesetzt, wird das Spiel mit 3 Punkten und 5 : 0 Toren für den Gegner gemäß § 38 (1c) SpO in Verbindung mit § 37 (4) SpO gewertet und der Verein gemäß § 24 (3b) Nr. 2 u. 3 JO bestraft.

## **9. Spielberechtigung/ Festspielen**

Es gelten die Festlegungen der Nds. Spielordnung § 10 sowie die Festlegungen der Nds. Jugendordnung § 5.

Einzelheiten **gem. Anhang 1** der Ausschreibung

## **10. Sonderregelung Einsatz von jahrgangsälteren Mädchen in Juniorenmannschaften**

Ein Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften bedarf keiner Sondergenehmigung des Jugendausschusses. Beim Einsatz in C- bzw. B-Junioren-Mannschaften muss dem Verein eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Juniorinnen können in Juniorenmannschaften der nächsttieferen Altersklasse bzw. Jahrgangsmannschaft eingesetzt werden. A-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den B-Junioren, B-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den C-Junioren, C-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den D-Junioren, D-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den E-Junioren.

### **11. Reduzierung der Spieleranzahl beider Mannschaften**

Im Sinne des Fair Play ist es generell möglich, nach Absprache mit dem jeweiligen Gegner in reduzierter Mannschaftsstärke anzutreten.

Meldet ein Verein zu Saisonbeginn eine spielerrduzierte Mannschaft (z.B. 7er-/ 9er Mannschaft) bzw. hat eine Mannschaft in der Spielserie nicht mehr genügend Spieler zur Verfügung und müsste deshalb laufend mit ein oder mehreren Spielern weniger antreten, so kann diese Mannschaft beim Jugendausschuss beantragen, und nach erfolgter Genehmigung **fordern**, dass die jeweiligen Gegner sich gem. des „Norweger Modells“ ihrer Mannschaftsstärke anpassen. Sollte der Gegner nicht reduzieren, erfolgt eine Bestrafung durch den Jugendausschuss. Ein Team, das dieses Anrecht fordert, wird im Mannschaftsnamen mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Ein Verein, der gem. dem „Norweger Modell“ mit einer reduzierten Mannschaft spielt, hat in der Regel kein Anrecht auf einen Startplatz in der Kreisliga und wird auch vom Aufstiegsrecht ausgeschlossen.

Die Anzahl der Auswechselspieler /-innen muss ebenfalls **bei beiden Mannschaften** angepasst werden (**max. 3** Auswechselspieler) .

### **12. Spielberechtigung von Junioren für Herrenmannschaften in Anlehnung §10 JO**

1. Junioren sind für Herrenmannschaften grundsätzlich nicht spielberechtigt.
2. Ausnahmen : A - Junioren können in allen Herrenmannschaften Ihres Vereins eingesetzt werden, wenn Sie älterer A-Jugend-Jahrgang (Jahrgang 2007) sind oder das 18. Lebensjahr vollendet haben.

### **13. (I) Sonderregelung Einsatz von jahrgangsalteren Junioren in Juniorenmannschaften**

Der Kreisjugendausschuss kann nach Antragstellung in Sonderfällen für ältere Spieler (ein Jahr) eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Es werden die Regelungen der **Nds. Jugendordnung, § 3, Abs. 3** zu Grunde gelegt. Die Anzahl der genehmigten Spieler wird pro Mannschaft auf **3 Spieler im Kader** begrenzt, wobei nur **zwei Spieler** des älteren Jahrgangs gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Für 7er Mannschaften gilt **2 Spieler im Kader** und **ein Spieler** auf dem Spielfeld.

### **14. (II) „Zurückgestellte Spieler“; Sondergenehmigungen nach § 3 Abs. 5 JO**

Nur für Spieler mit schweren Handicaps. Nachweis z.B. durch Schwerbehindertenausweis, ärztliches Attest.

### **15. Spielgemeinschaften (allgemeine Genehmigung)**

Spielgemeinschaften werden bei Einhaltung der Jugendordnung des NFV (§ 11 JO) genehmigt.

## **16. Spielgemeinschaften im Spielbetrieb**

Eine Jugendspielgemeinschaft / Spielgemeinschaft wird im Spielbetrieb grundsätzlich wie ein eigenständiger Verein behandelt. Der KJA behält sich vor, anhand namentlicher Aufstellungen der spielberechtigten Spieler, die die Vereine vor Saisonbeginn vorlegen müssen, Überprüfungen vorzunehmen.

## **17. Spielbericht Online**

**Es werden alle Spiele der Junioren sowie die Kreispokalspiele der A- bis D-Junioren über „Spielbericht online“ abgewickelt.**

- a) Der „Spielbericht online“ ist spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn von den jeweiligen Vereinen freizugeben. Durch die Freigabe wird die Richtigkeit der vereinseitig vorgenommenen Eintragungen bestätigt.
- b) Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle Spieler/Spielerinnen (auch schon die bekannten Auswechselspieler) vor Beginn im Spielbericht Online auf dem Spielbericht aufgeführt werden. Im Spiel dürfen nur Spieler(Innen) eingesetzt werden, die vor Beginn des Spieles im Spielbericht als solche namentlich erfasst sind. Andere Personen sind für das jeweilige Spiel nicht spielberechtigt.
- c) Die Spielberichte Online müssen **spätesten drei Tage** nach dem Spieltag mit dem Status „Spiel anerkannt“ und „vollständig“ gekennzeichnet sein.  
Verantwortung hierfür tragen:  
Ansetzung durch den KSA – der angesetzte Schiedsrichter.  
Bei den übrigen Spielen – der Heimverein in Person des Jugendleiters.
- d) Der Schiedsrichter hat eine Passkontrolle anhand der Spielberechtigungsliste aus dem Spielbericht Online mit Foto durchzuführen. Hierbei ist darauf zu achten, dass Spielerfotos im DFBnet hinterlegt und aktuell sind. Die Spielerfotos dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

**Ein nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielberichtsbogen (fehlendes Ergebnis, fehlendes Spielende oder fehlende SR-Angabe) wird gem. § 24 b) der Nds. Jugendordnung mit 15,- € zzgl. Verwaltungskosten bestraft**

## **18. Hinausstellungen und Rechtsprechungen**

Ein des Feldes verwiesener Spieler ist so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Jugendausschusses oder des Sportgerichtes vorliegt.

Einsprüche zu Feldverweisen oder Anträge auf mündliche Verhandlung sind innerhalb von 3 Tagen dem Vorsitzenden des Jugendausschusses bzw. dem Sportgericht einzureichen. Andernfalls bleibt es vorbehalten, die Vorkommnisse nach der Aktenlage zu entscheiden. Zuständig für Einsprüche und Proteste ist das Kreissportgericht. Die Schriftsätze sind über das DFBnet-Postfach an das Kreissportgericht(s) zu richten. Eine Abschrift ist an den Vorsitzenden des KJA zu senden.

## **19. Klasseneinteilung – Staffel/Kreismeister – Auf- und Abstieg**

Werden Doppel- / Dreifachrunden gespielt addieren sich die Punkte der gespielten Runden.

Nicht ausgetragene Spiele werden –in der Regel- 0:0 gewertet. Nachgemeldete Mannschaften spielen nur Pflichtfreundschaftsspiele.

Bei nicht ausreichender Meldung von Mannschaften einer Spielklasse behält sich der KJA vor, eine andere Staffeleinteilung vorzunehmen und/ oder ein anderes Spielsystem zu wählen.

### Wertung der Tabellen:

- a) **A-Junioren** : Die beiden Erstplatzierten der Kreisliga A und Kreisliga B ermitteln in einem Endspiel den Kreismeister (Endspielort wird ausgelost). Sollte der Erstplatzierte eine 9er Mannschaft sein, so bestreitet die zweitplatzierte Mannschaft dieser Kreisligastaffel das Endspiel.  
Der **Kreismeister** steigt in die Bezirksliga auf. Ist der Kreismeister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet auf den Aufstieg, kann der Tabellenzweite oder ggf. der Tabellendritte bzw. der Endspielgegner das Aufstiegsrecht wahrnehmen.  
Der Abstieg aus der Kreisliga bzw. der Aufstieg aus der 1. Kreisklasse wird nach den Mannschaftsmeldungen für die Saison 2026/2027 geregelt.
- b) **B-Junioren** : Der **Kreismeister** steigt in die Bezirksliga auf. Ist der Kreismeister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet auf den Aufstieg, kann der Tabellenzweite oder ggf. der Tabellendritte das Aufstiegsrecht wahrnehmen.  
Der Abstieg aus der Kreisliga bzw. der Aufstieg aus der 1. Kreisklasse wird nach den Mannschaftsmeldungen für die Saison 2026/2027 geregelt.
- c) **C-Junioren** : Nach Abschluss der Hinrunde bleiben die Inhaber der Tabellenplätze 1-3 (Kreisliga Staffel A) bzw. der Tabellenplätze 1-4 (Kreisliga Staffel B) in der Kreisliga. Die jeweils drei Letztplatzierten steigen in die 1. Kreisklasse ab. Aus der 1. Kreisklasse steigen nach Abschluss der Hinrunde die jeweils Erstplatzierten Mannschaften in die Kreisliga auf.  
In der Rückrunde ermitteln die zehn Mannschaften der Kreisliga den Kreismeister. Der **Kreismeister** steigt in die Bezirksliga auf. Ist der Kreismeister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet auf den Aufstieg, kann der Tabellenzweite oder ggf. der Tabellendritte das Aufstiegsrecht wahrnehmen.  
Aus der 2. Kreisklasse steigen die jeweils erstplatzierten Mannschaften (mind. 9er Mannschaften) in die 1. Kreisklasse auf. Die 1. Kreisklasse besteht in der Rückrunde aus zwei 10er Staffeln.
- d) **D-Junioren** : Nach Abschluss der Hinrunde bleiben die Inhaber der Tabellenplätze 1 bis 3 (Kreisliga Staffel A und C) sowie die Inhaber der Tabellenplätze 1 und 2 (Kreisliga Staffel B) in der Kreisliga. Die jeweils drei Letztplatzierten der Kreisliga A, B und C steigen in die 1. Kreisklasse ab.  
Aus der 1. Kreisklasse steigen nach Abschluss der Hinrunde die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften jeder Staffel in die Kreisliga auf.  
In der Rückrunde ermitteln die sechzehn Mannschaften in zwei Kreisligen den jeweiligen Staffelleister (einfache Runde). Die beiden Staffelleister bestreiten ein Endspiel um die Kreismeisterschaft der D-Junioren (der Austragungsort wird ausgelost).  
Aus der 1. Kreisklasse steigen nach Abschluss der Hinrunde die jeweils Letztplatzierten Mannschaften in die 2. Kreisklasse ab.  
Aus der 2. Kreisklasse steigen die jeweils erstplatzierten Mannschaften (mind. 9er Mannschaften) in die 1. Kreisklasse auf. Die 1. Kreisklasse besteht in der Rückrunde aus vier 8er Staffeln.
- e) **E-Junioren**: Nach Abschluss der Hinrunde bleiben die Inhaber der Tabellenplätze 1 bis 3 (Kreisliga Staffel A bis D) in der Kreisliga. Die restlichen Mannschaften der Kreisliga A bis D steigen in die 1. Kreisklasse ab.

Aus der 1. Kreisklasse steigen nach Abschluss der Hinrunde die beiden erstplatzierten Mannschaften der Staffeln B,C und E, sowie die Plätze 1-3 der Staffeln A und D in die Kreisliga auf.

In der Rückrunde **wird in zwei Staffeln á 12 Mannschaften gespielt (einfache Runde)**. Die beiden Tabellenersten ermitteln dann in einem Endspiel den Kreismeister.

Aus der 1. Kreisklasse steigen nach Abschluss der Hinrunde die jeweils letztplatzierten Mannschaften in die 2. Kreisklasse ab.

Aus der 2. Kreisklasse steigen die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften in die 1. Kreisklasse auf. Die 1. Kreisklasse besteht in der Rückrunde aus vier 8er Staffeln.

f) **E-Junioren bis G-Junioren**

Die Mannschaften von den E-Junioren bis zu den G-Junioren nehmen an „Kinderfußball- Festivals“ teil.

Die Spielorte und austragenden Vereine werden zu Beginn der Saison festgelegt.

Sollte ein Verein ein Festival nicht ausrichten können, so hat er für entsprechenden Ersatz zu sorgen.

- Die G-Junioren spielen 3 gegen 3 auf 4 Minitore
- Die F-Junioren spielen 3 gegen 3 auf 4 Minitore oder sie spielen 3+1 gegen 3+1 auf abgehängte Jugendtore (5 x 2 m)
- Die E-Junioren (Kinderfußball) spielen 4+1 gegen 4+1 auf Jugendtore (5 x 2m)

**Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften behält sich der Jugendausschuss vor, weitere Ab- bzw. Aufsteiger zu ermitteln.**

**Mannschaften, die in der laufenden Spielzeit zurückgezogen werden, gelten als Absteiger.**

**Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, kann das Aufstiegsrecht an die nachfolgende Mannschaft übertragen werden.**

**# Bezirksabsteiger**

Bezirksliga-Mannschaften, die aufgrund des Altersklassenwechsels und der dadurch fehlenden Berechtigung keine Spielmöglichkeit mehr im Bezirk Hannover besitzen, haben ein Anrecht darauf, in der Kreisliga Hildesheim-Holzminden der nächstälteren Altersklasse eingestuft zu werden.

Dadurch kann sich ggf. die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga erhöhen.

Bsp.: Eine C-Jugend- Mannschaft kann in der folgenden Saison nicht im Bezirk spielen, da der Verein / die Spielgemeinschaft keine B-Junioren Mannschaft auf Bezirksebene besitzt. Diese Mannschaft hat ein Anrecht darauf, in der B-Jugend-Kreisliga eingestuft zu werden.

Mannschaften, die nach Abschluss der Spielserie zurückgezogen werden, können durch einen weiteren Aufsteiger ersetzt werden, sofern die Spielplanung für die Serie noch nicht abgeschlossen ist.

Ist es auf Grund fortgeschrittener Planung nicht möglich einen weiteren Aufsteiger zu nominieren, bleibt der Platz für das Spieljahr frei oder –alternativ- die Zahl der Absteiger um einen Platz reduziert. (Der KJA entscheidet endgültig).

Werden (Aufstiegs-)Plätze für die Kreisliga nicht besetzt, so hat der Jugendausschuss das Recht diese Plätze durch Aussetzen des Abstiegs zu besetzen. Dazu ist eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit im Ausschuss erforderlich. Bei Auftreten nicht geregelter Fälle entscheidet der Jugendausschuss mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit endgültig.

**Der Kreisjugendausschuss behält sich ausdrücklich vor, erforderliche Um- und Eingruppierungen von Mannschaften endgültig vorzunehmen.**

## **20. Ermittlung der Tabellenplätze**

Bei **Punkt- und Torgleichheit** zum Abschluss der jeweiligen Runde bzw. Spielserie, zählt zur Ermittlung der Meister, Staffelleister, Auf- oder der Absteiger der **direkte Vergleich** der betreffenden Mannschaften. Bei Gleichheit im Vergleich (Punkt- und Tordifferenz) zählen die Anzahl der auswärts erzielten Tore der betreffenden Vereine im direkten Vergleich. Bei weiterer Gleichheit findet ein Entscheidungsspiel auf dem Platz einer der beteiligten Mannschaften (Losverfahren) statt.

## **21. Schiedsrichteransetzungen**

- a) Die Ansetzung der Schiedsrichter wird von einem Mitglied des Schiedsrichterausschusses des NFV-Kreis Hildesheim durchgeführt. Bei Heimspielen von Mannschaften, die nicht dem NFV-Kreis Hildesheim-Holzminden angehören, aber am Spielbetrieb des NFV-Kreis Hildesheim-Holzminden teilnehmen, kann die Ansetzung der Schiedsrichter an den Heimatkreis dieser Vereine delegiert werden.
- b) Für die Gestellung von Schiedsrichtern bei den Altersklassen D- und E-Junioren (älterer Jahrgang) ist der Platzverein verantwortlich.
- c) Der KJA behält sich vor, Spiele der D- bzw. E-Junioren (älterer Jahrgang) durch neutrale Schiedsrichter besetzen zu lassen. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Heimvereins.
- d) Wird bei Spielen der D- bzw. E-Junioren (älterer Jahrgang) ein neutraler Schiedsrichter durch einen Verein beantragt, so hat dieser Verein die Kosten zu tragen
- e) Für Spiele gegen „Mannschaften ohne Wertung“ (o.W.) gibt es kein Anrecht auf eine Schiedsrichteransetzung.
- f) Ab der Spielzeit 2025 / 2026 wird für die Altersklassen der A- bis C-Junioren der Schiedsrichterpool eingeführt. Ausgenommen davon sind Freundschaftsspiele und Pokalspiele. Hier erfolgt die Abrechnung der Spesen und Fahrkosten der Schiedsrichter direkt vor Ort.
- g) Bei Kreispokalspielen und Freundschaftsspielen gelten folgende Spesensätze:
  - A-Junioren: 25,- € + 0,30 €/km (SRA 18,- €)
  - B-Junioren: 23,- € + 0,30 €/km (SRA 18,- €)
  - C-Junioren: 22,- € + 0,30 €/km (SRA 18,- €)
  - D-Junioren: 21,- € + 0,30 €/Km (SRA 18,- €)

## **22. Platzbau, Spielfeldmaße**

Die 11-er- und 9-er-Mannschaften (A-Jun. bis C-Jun.), spielen im Regelfall auf Großfeld. Alle 7er Mannschaften spielen von 16er zu 16er über die gem. JO verringerte Spielfeldbreite auf Jugendtore (5 x 2 m).

Die Größe des Spielfeldes für 7-er Mannschaften (D- Junioren) beträgt: (siehe *Anhang*)

## **23. Kinderfußball**

In der Saison 2025 / 2026 werden im Kreis Hildesheim-Holzminden von den **E-** bis zu den **G-Junioren** „Kinderfußball-Festivals“ ausgetragen (Ausnahme älterer E-Jgd.-Jahrgang)

Gespielt wird im „Champions-League-Modus“ oder im „Twin-Modus“.

Die entsprechenden Modalitäten sind in der **Nds. Jugendordnung, Anhang 1** geregelt.

#### **24. Eltern – Fan – Zone / Coaching – Zone**

Zur Förderung des Fair-Play Gedankens wird im NFV Kreis Hildesheim-Holzminden mit der sogenannten Eltern-/Fan- und Coaching-Zone bei allen Jugendspielen gespielt.

Empfohlen wird für alle nachstehend aufgeführten Platzaufbauten

1. Alternative: Mind. 5 Meter Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans – mit Hütchen gekennzeichnet
2. Alternative: Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebanden, auf der Laufbahn etc. (Siehe auch Anhang 2)

Die Vereine werden seitens des NFV Kreis Hildesheim-Holzminden angewiesen, die Einhaltung der oben genannten Zonen umzusetzen.

#### **25. Spielbetrieb und Spielkleidung**

a) Eine 11er Mannschaft gilt als angetreten, wenn mind. 7 Spieler in Spielkleidung auf dem Platz zum angesetzten Spiel anwesend sind. Bei 9er Mannschaften müssen mind. 6 Spieler und bei 7er Mannschaften mind. 5 Spieler anwesend sein.

Einer dieser Spieler muss der Torwart sein.

b) Vereine, die in der Hinrunde beim Gegner nicht antreten, verlieren ihr Heimrecht für das Rückspiel. Sie haben gem. § 29 der Spielordnung wiederum beim Gegner anzutreten.

Bei dreimaligen Nichtantreten zu Pflichtspielen in einer Halbserie kann die Zurückziehung der betreffenden Mannschaft durch den KJA erfolgen.

c) Treten beide Mannschaften mit gleicher Trikotfarbe an, muss der Heimverein das Trikot wechseln.

#### **26. Abrechnung Schiedsrichter**

Die Abrechnung erfolgt online über den Schiedsrichterpool (als Einzelabrechnung).

Die Kosten werden von der Verbandsgeschäftsstelle des NFV eingezogen. Die fälligen Beiträge werden vom Verband mitgeteilt.

Vereine, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden gem. Nds. Spielordnung (SpO) Anhang 2/1 (27), sowie Anhang 2/VII bestraft.

#### **27. Allgemeine Hinweise**

a) **Die Vereine haben die Pflicht, im Vereinsmeldebogen dafür Sorge zu tragen, dass die Adresse, Tel.Nr. und e-mail-Adressen auf dem aktuellen Stand sind.**

b) Für die Verbandsmitarbeiter ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das **DFBnet Postfach** maßgebend. Irgendwelche Folgen aus Mängeln im Anschriftenverzeichnis gehen zu Lasten der Vereine.

c) Das Auswechseln von Spielern ist nach den DFB- Bestimmungen zulässig.

**Generell können bis zu 5 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.**

**Ausnahme: Norweger Modell / red. Mannschaften: max. 3 Spieler**

**Unterhalb der C-Jgd. können bis zu 6 Spieler gewechselt werden**, in diesem Fall ist der Schiedsrichter vor Spielbeginn über diese Absicht zu informieren.

#### **28. Kreispokalspiele**

### **Kreispokalspiele sind Pflichtspiele.**

**Alle** Mannschaften, die als **11er Mannschaften** am Spielbetrieb der **A-, B-,** und **C-Junioren** oder die als **9er Mannschaften** am Spielbetrieb der **D-Junioren** teilnehmen, nehmen am Kreispokal teil.

- a) Die Spieler, die beim ersten Pokalspiel im Spielbericht Online aufgeführt sind, sind für die jeweilige Mannschaft festgespielt und im Falle des Ausscheidens dieser Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft der Altersklasse spielberechtigt.
- b) Die Pokalspiele werden nach dem K.O.- System ausgetragen. Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt sein, erfolgt **sofort** ein Strafstoßschießen. Bei 11er Mannschaften zunächst 5 Schützen, bei 9er Mannschaften zunächst 3 Schützen. Sollte es danach keinen Sieger geben, wird abwechselnd ( 1 Schütze) bis zur Entscheidung geschossen.
- c) Für den Kreispokal gilt die Festspielregelung gem. Nds. Spielordnung.
- d) Die Mannschaften der unteren Spielklasse (Kreisklasse) haben Heimrecht. Das gilt nicht bei 2. Mannschaften. Bei Klassengleichheit hat der erstgenannte Verein der Auslosung Heimrecht. Der Kreispokal wird von der 1. Runde bis zum jeweiligen Endspiel über das DFBnet ausgelost.
- e) Die Abrechnung bei den Pokalspielen erfolgt nach § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes (Stand Juni 2013)
- f) Die Endspiele der A- und C-Junioren sowie die der B- und D-Junioren finden jeweils an einem Austragungsort statt. (an der Ausrichtung interessierte Vereine können sich beim Jugendausschuss bewerben)
- g) Bei den Endspielen werden durch den Schiedsrichter-Ansetzer „Schiedsrichtergespanne ( 1 Schiedsrichter + 2 SR-Assistenten) angesetzt.

### **29. Spielbetrieb über das Sportinformationssystem**

- a) Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt.
- b) Die Ausschreibungen und das Anschriftenverzeichnis für die Spielserie 2025/2026 sind unter der Internetadresse des NFV Kreis Hildesheim-Holzminden abrufbar.
- c) Veränderungen – Wechsel des Jugendleiters, der Postanschrift, der Email-Adresse, der Telefonnummer, des Sportplatzes sind durch den jeweiligen Verein umgehend dem KJA mitzuteilen sowie im Vereinsmeldebogen zu ändern.
- d) Die Vereine sind deshalb gehalten, mindestens dreimal wöchentlich in die elektronischen Postfächer zu sehen, um Post abzuholen, Mails zu beantworten und allgemeine Informationen durch die Homepage des Kreis Hildesheim-Holzminden (in den Rubriken News und im Downloadbereich) abzurufen.

### **30. Hinweise für die Pressearbeit/ Meldepflicht**

- a) Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens **1 Stunde nach Spielende**, ausgehend von der Anstoßzeit im dfbnet, dem NFV über das dfbnet zu melden.] – wie bei sportline beschrieben – (Anleitung siehe [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org).)
- b) Im Interesse einer vernünftigen Pressearbeit wird Nichtmeldung oder verspätete Meldung bestraft.
- c) Hinweis: **Die Pflicht der Ergebniseingabe bis 1 Stunde nach dem Spiel** gilt

auch für Wochentagsspiele !!!

**Fehlende, verspätete und falsche Ergebnismeldungen im dfbnet,  
werden mit 15 € zzgl. Verwaltungskosten bestraft.**

**Schlussbestimmung:  
Der Jugendausschuss des NFV Kreis Hildesheim-Holzminden behält sich vor,  
notwendige Änderungen und Ergänzungen während der laufenden Saison  
vorzunehmen.**

„Salvatorische Klausel“: Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte dieser Ausschreibung gegen bestehende Satzungs- bzw. Ordnungsbestimmungen des Niedersächsischen Fußballverbandes verstoßen, so tritt an ihrer Stelle die entsprechende Satzungs- bzw. Ordnungsbestimmung des NFV in Kraft.

Gegen diese Ausschreibung kann beim Sportgericht innerhalb von sieben Tagen nach Erscheinen die gebührenfreie Anrufung erfolgen. (§ 15 ReVO)

***Für den Jugendausschuss***

***gez. Dirk Schünemann***

(Vorsitzender Jugendausschuss)

***gez. Ralf Hamann***

(stv. Vorsitzender Jugendausschuss, Spielleiter)

Reileifzen - Sottrum

01.08.2025

**1. Änderung: 05.08.2025:** Pkt. 19 „Wertung der Tabellen“ : Auf- u. Abstieg D-Junioren  
Auf- u. Abstieg E-Junioren

# Anhang 1

## Festspielregelungen

### § 5

#### Spielberechtigung von Junioren **und** Juniorinnen innerhalb verschiedener Mannschaften

- (1) Ein Junior kann grundsätzlich **sowohl** in den verschiedenen **Junioren**-Mannschaften seiner Altersklasse als auch in **Junioren**-Mannschaften einer **älteren** Altersklasse bzw. im Jahrgangsspielbetrieb (**vgl. § 3 Abs. 2**) in einer **älteren** Jahrgangsgruppe eingesetzt werden.

**Eine Juniorin kann grundsätzlich sowohl in den verschiedenen Juniorinnen-Mannschaften ihrer Altersklasse als auch in Juniorinnen-Mannschaften einer älteren Altersklasse bzw. im Jahrgangsspielbetrieb (vgl. § 3 Abs. 2) in einer älteren Jahrgangsgruppe eingesetzt werden.**

**Entsprechendes gilt für gemischte Mannschaften im Sinne des § 3 Abs. 8.**

**Junioren und Juniorinnen dürfen jedoch an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen. Dies gilt auch für Junioren/Juniorinnen, die bereits eine Spielberechtigung für Herren- bzw. Frauenmannschaften besitzen. Ausgenommen davon sind Maßnahmen im Rahmen der Auswahl- und Lehrarbeit.**

- (2) **Der Junior/die Juniorin ist jedoch dann nicht spielberechtigt in einer unteren Mannschaft, wenn er/sie sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat.**

Der Junior/**die Juniorin** ist in einer höheren Mannschaft festgespielt, wenn er/**sie** in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen derselben Mannschaft eingesetzt wurde, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder Nachholspiele handelt. Er/**sie** ist auch dann festgespielt, wenn er zwischenzeitlich in einer unteren Mannschaft eingesetzt wurde.

**Höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne dieser Bestimmung können nur Mannschaften derselben Mannschaftsart und Altersklasse (bzw. soweit im Jahrgangsspielbetrieb iSd § 3 Abs. 2 gespielt wird: derselben Jahrgangsgruppe) sein.**

**Höher ist (innerhalb derselben Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe) die Mannschaft mit der kleineren Nummer gemäß der Mannschaftsmeldung bzw. Eingruppierung in den Spielbetrieb (z.B. B1 höher als B2 bzw. U17 I höher als U17 II).**

- (5) Am Ende einer **Spielrunde** ist der Einsatz in Pflichtspielen einer unteren Mannschaft nur statthaft, wenn der Junior/die Juniorin hierfür bereits vor dem **vor**letzten Punktspiel der höheren Mannschaft **der Spielrunde** frei ist.

Für das Ende einer **Spielrunde** können die spielleitenden Stellen der Kreise und Bezirke in ihren Ausschreibungen hiervon abweichende Regelungen festlegen.

## Anhang 2

## Spielfeldgrößen

**Spielfeldgröße:**  
ca. 70 m x 50 m

**Torgröße:**  
5 x 2 m

**Strafraumgröße:**  
ca. 12 x 29 m

**Mannschaften:**

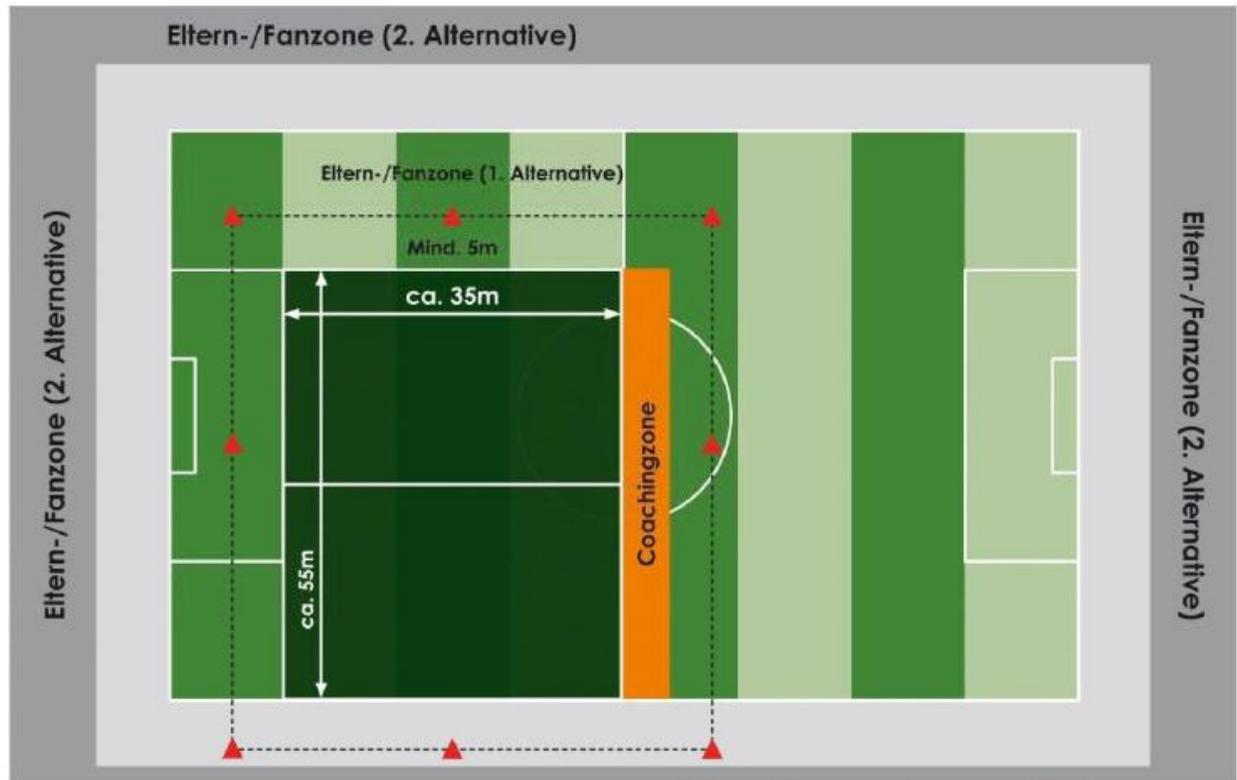
D-Junioren (9er Mannschaften)

C-Junioren (7er Mannschaften)

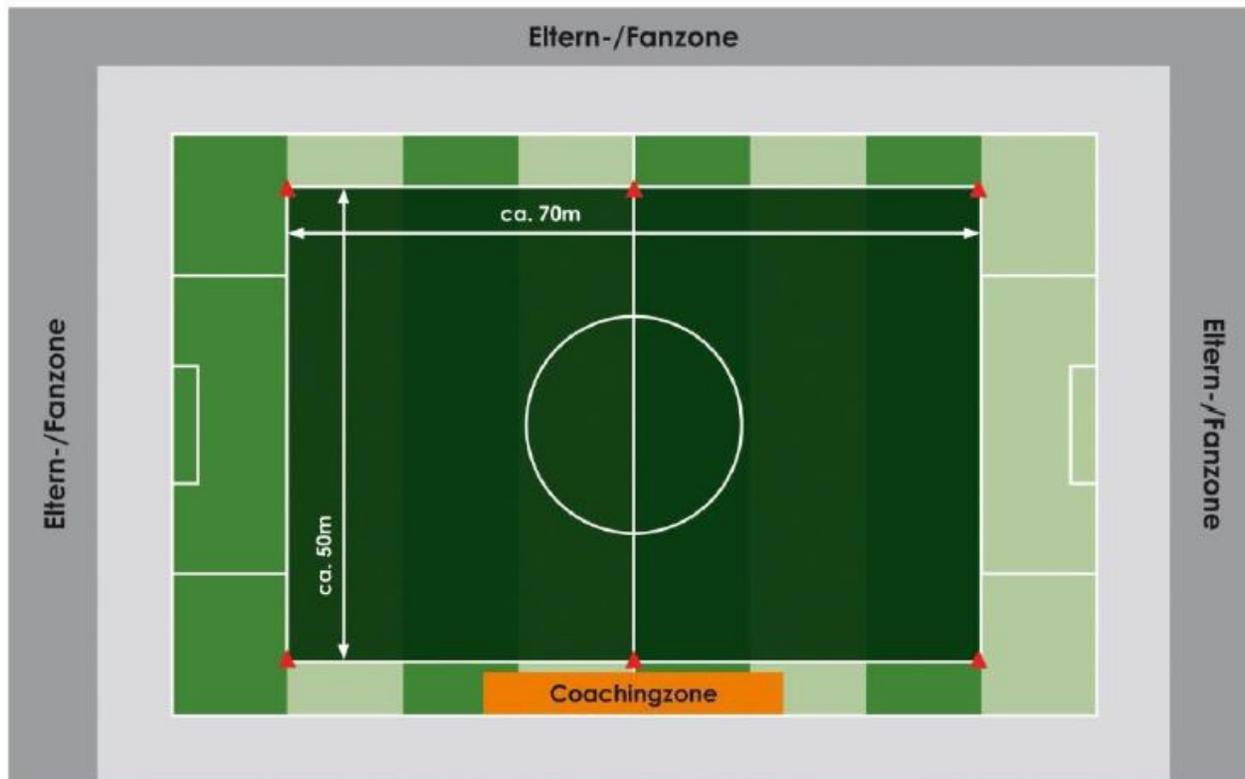


# Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen

E-Junioren



D-Junioren



## Anhang 4

## Anschriftenverzeichnis Jugendausschuss Kreis Hildesheim-Holzminden 2025/2026

<b>Vorsitzender des Ausschusses: Zweitspielrecht, Kinderfußball</b>	<b>Dirk Schünemann Weserstraße 7 37639 Reileifzen Tel.: 05535 – 1600 oder 0151 - 44344895</b>	
<b>stv. Vorsitzender des Ausschusses: Spielleiter, Zweitspielrecht</b>	<b>Ralf Hamann An der Zehntscheune 3 31188 Holle Tel.: 05062 - 9658101</b>	
<b>Pokalspiele stv. Staffelleiter D-/E-Junioren</b>	<b>Jens-Uwe Meyer Waldstraße 2 37632 Eschershausen Tel.: 0175 - 1523479</b>	
<b>Staffelleiter A-/B-Junioren:</b>	<b>Stefan Reichwald Von-Langen-Straße 14 a 31073 Grünenplan 0151 - 25236703</b>	
<b>stv. Staffelleiter A-/B-Junioren:</b>	<b>Thomas Germer Hildesheimer Straße 36 31157 Sarstedt Tel.: 0152 - 34515723</b>	
<b>Staffelleiterin C-Junioren:</b>	<b>Conny Jablonski-Bähre Landwehr 32 31185 Nettlingen Tel.: 05123 - 613</b>	
<b>Staffelleiter D-Junioren</b>	<b>:</b>	<b>Stefan Hinz Güntherstraße 19 31167 Bockenem Tel.: 05067 / 8224086</b>
<b>Staffelleiter E-bis G-Junioren</b>	<b>:</b>	<b>Frank Albrecht Schulstraße 5 31174 Schellerten Tel.: 0176-40156610</b>
<b>EDV-Beauftragter stv. Spielleiter stv. Staffelleiter C-Junioren</b>	<b>:</b>	<b>Stefan Reichwald Von-Langen-Straße 14 a 31073 Grünenplan 0151 - 25236703</b>
<b>Schiedsrichteransetzer Junioren Juniorinnen</b>	<b>:</b>	<b>Sebastian Lieke Jonas Schünemann Anna Kulijeva Tel.: 0171 - 8249793 Tel.: 0173 - 8785772 Tel.: 0172 - 9157783</b>